



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Bericht und Antrag
an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 28. März 2001

B+A 9/2001

**Neuwahl der Urnenbüros
für die Amtsdauer
1. Juli 2001–30. Juni 2005**

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
10. Mai 2001**

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ende Juni 2001 läuft die gegenwärtige Amtsdauer 1997–2001 ab. Der Stadtrat hat am 20. Dezember 2000 mit Beschluss 1497 den Bereich Wahlen und Abstimmungen bei der Sicherheitsdirektion beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und nach Vorliegen der Nominationen einen Bericht und Antrag für die vom Grossen Stadtrat vorzunehmenden Wahlen zu unterbreiten. Die gesetzlichen Grundlagen für die Neuwahlen bilden die §§ 42–46 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988 (Ausgabe vom 1. Januar 1995) und Art. 26 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999.

Mit Rücksicht auf die veränderten Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der inzwischen vorgenommenen Zentralisation der Urnenbüros und dem massiv kleineren Personalbedarf für die Auszählerarbeiten können für die neue Amtsperiode wiederum weniger Personen für den Urnenbürodienst vorgesehen werden. Um die Organisation der Urnenbüros in der neuen Amtsperiode insbesondere auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs bei Proporzahlen sowie Fluktationen (Austritte infolge Tod, Wegzug usw.) zu gewährleisten, wäre ein Sollbestand von 50 Präsidien (bisherige Amtsperiode = Sollbestand 100 Präsidien) und 230 Mitgliedern (bisherige Amtsperiode = Sollbestand 510 Mitglieder) erforderlich. Der bisherige Sollbestand wurde demnach von total 610 auf 280 Funktionäre reduziert. Die durch Wahlen und Abstimmungen den Parteien mit Schreiben vom 5. Januar 2001 offerierten Quoren (Basis = Parteienproporz) wurden mehrheitlich eingehalten.

Aufgrund der eingegangenen Nominationen gemäss nachstehender Zusammenstellung ergibt sich eine kleine Unterdeckung von 24 Urnenbürofunktionären. Diese kann jedoch ohne weiteres mit den sich bis zum Wahljahr 2003 abzeichnenden Erleichterungen aufgrund von diversen Anpassungen des kant. Stimmrechtsgesetzes aufgefangen werden.

Partei	Präsidiien	Mitglieder	Total
CSP	1 (1)	3 (2)	4 (3)
CVP	7 (7)	19 (19)	26 (26)
GB	6 (7)	10 (19)	16 (26)
FDP	10 (10)	29 (28)	39 (38)
FWL	1 (1)	2 (2)	3 (3)
PARTEILOS	9 (9)	113 (115)	122 (124)
SP	9 (9)	30 (27)	39 (36)
SVP	2 (6)	5 (18)	7 (24)
Total	45 (50)	211 (230)	256 (280)

in Klammer = Sollzahlen

Die Wahlvorschläge wurden bezüglich Stimmberechtigung überprüft. Die eingereichten Nominationen mit Geburtsjahr 1983 wurden als wahlfähig akzeptiert (Stimmrecht 18).

1 Antrag

Sie erhalten in der Beilage das Verzeichnis der eingereichten und als gültig anerkannten Nominationen. Der Stadtrat beantragt Ihnen, diesen zuzustimmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. März 2001

Urs W. Studer
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Beilage: Verzeichnis der Präsidentinnen / Präsidenten und der Mitglieder der Urnenbüros der Stadt

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9/2001 vom 28. März 2001 betreffend

Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer 1. Juli 2001–30. Juni 2005,

in Anwendung von Art. 26. lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die im Verzeichnis von Wahlen und Abstimmungen vom 20. März 2001 vorgeschlagenen Personen werden für die Amtsdauer vom 1. Juli 2001 bis 30 Juni 2005 als Urnenbüropräsidentin oder Urnenbüropräsident bzw. als Urnenbüromitglied gewählt.

Luzern, 10. Mai 2001

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Der Ratspräsident

Der Stadtschreiber

Peter Brauchli

Toni Göpfert